

Brief des Vorsitzenden an die Aktionäre

Liebe Aktionäre,

Zusammensetzung des Verwaltungsrates & Governance Angelegenheiten

An unserer ordentlichen Generalversammlung 2015 werden die Aktionäre, wie bereits an unserer ordentlichen Generalversammlung 2014, die Möglichkeit haben, über die Anträge des Verwaltungsrates betreffend seine Zusammensetzung einzeln abzustimmen.

Erneuerung & der Vorsitzende

Seit 2008 führt der Verwaltungsrat in Befolgung der "best practice in corporate governance" ein geplantes Erneuerungsprogramm durch. Fünf der nicht-exekutiven Verwaltungsräte, welche an der ordentlichen Generalversammlung 2015 zur Wiederwahl oder Wahl vorgeschlagen werden, gehören seit 2008 dem Verwaltungsrat an. Während Erneuerung eine konstante Notwendigkeit darstellt, sind Stabilität und Kontinuität ebenfalls wertvoll. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, dass ich für ein weiteres Jahr als Vorsitzender des Verwaltungsrates amte. Der Verwaltungsrat geht derzeit davon aus, dass ein neuer Kandidat für den Vorsitz des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2016 durch den Verwaltungsrat vorgeschlagen wird und ich per diesem Zeitpunkt als Vorsitzender des Verwaltungsrates zurücktreten werde.

Neuer Governance- & Nominierungsausschuss

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen neuen Verwaltungsratsausschuss zu bilden, welcher für die spezifische Beratung des Verwaltungsrates in Angelegenheiten betreffend Governance und Nominierung, inklusive vor allem betreffend die Unabhängigkeit und Struktur des Verwaltungsrates, verantwortlich ist. Dieser neue Governance- und Nominierungsausschuss wird unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung 2015 formell konstituiert.

Unabhängigkeit des Verwaltungsrates & Geschäftsleiter als Verwaltungsratsmitglieder

Herr Patrick McEniff, CFO/COO und Herr John Yamin, CEO Americas, werden sich nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stellen, da der Verwaltungsrat zu einer besser nachzuweisenden unabhängigen Governance übergeht. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den Herren McEniff und Yamin für deren äusserst geschätzte Dienste als Mitglieder des Verwaltungsrates und freut sich darüber, dass die Herren McEniff und Yamin der Geschäftsleitung von ARYZTA mit Engagement, Fachkompetenz und Energie weiterhin als Mitglieder erhalten bleiben.

Herr J. Brian Davy

Herr J. Brian Davy wird an der ordentlichen Generalversammlung 2015 zurücktreten. Wir bedanken uns bei Herrn Davy für seine über die Jahre geleisteten Dienste als Mitglied des Verwaltungsrates von ARYZTA AG, welchem er seit 2008 angehört, sowie für seine Dienste als Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Weitere Verwaltungsratskandidaten

Wir beantragen Ihnen, die Wiederwahl aller anderen Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr. Zusätzlich präsentieren wir Ihnen in Herrn Dan Flinter einen neuen Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat (für mehr Details über Herrn Flinter siehe Seite 7).

Brief des Vorsitzenden an die Aktionäre

Vergütung des Verwaltungsrates & der Geschäftsleitung

Im Jahr 2012 hat ARYZTA in Übereinstimmung mit der damaligen Best Practice in Sachen Corporate Governance die Praxis übernommen, den Vergütungsbericht unseren Aktionären zu einer Konsultativabstimmung zu unterbreiten. Dieses Jahr werden die Aktionäre zum ersten Mal unter den Traktanden 5.1 und 5.2 darum ersucht, die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung im Rahmen einer bindenden Abstimmung und auf einer prospektiven Basis zu genehmigen. Durch die Anwendung des in unseren Statuten vorgesehenen prospektiven Ansatzes betreffend die Genehmigung der Vergütung, profitieren wir von Transparenz, während gleichzeitig die für die effektive Führung von ARYZTA erforderliche Sicherheit und Stabilität bewahrt bleibt. Ferner setzen wir auch unsere bisherige Praxis fort, indem wir den Vergütungsbericht betreffend das vergangene Geschäftsjahr unseren Aktionären zu einer Konsultativabstimmung unterbreiten. Um die Aktionäre bei ihrer Entscheidung darüber, ob sie den Anträgen des Verwaltungsrates betreffend Vergütung folgen wollen, zu unterstützen, dient, neben dem Vergütungsbericht 2015, die beiliegende Broschüre zur Vergütung.

Vergütung der Geschäftsleitung – Verhältnis von 1 : 3 zwischen fixem Grundgehalt und variabler, bedingter Vergütung

- Wie in der beiliegenden Broschüre detailliert ausgeführt wird, beantragt der Verwaltungsrat, dass das Verhältnis zwischen dem fixen Grundgehalt und der maximalen variablen, bedingten Vergütung für die Geschäftsleitung 1 : 3 betragen soll, wobei die variable, bedingte Vergütung im Verhältnis von 50 : 50 in (a) einen kurzfristigen, erfolgsabhängigen Bonus und (b) eine langfristige Anreizprämie ("LTIP") aufgeteilt werden soll.
- Während Traktandum 5.2 spezifisch auf die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung ausgerichtet ist, ist ebenfalls von erheblicher Relevanz, wie die konkrete Vergütung verdient werden kann.
- Wie im Vergütungsbericht 2015 dargelegt, wurde der kurzfristige, erfolgsabhängige Bonus im Geschäftsjahr 2015 exklusiv an der inkrementellen Steigerung der Kennzahl ROIC gemessen. Der Verwaltungsrat schätzt, dass dies wichtig ist, aber eine einzige Bezugsgrösse so wahrgenommen werden kann, dass sie in einem zu engen Fokus resultiert. Entsprechend beabsichtigt der Verwaltungsrat für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 bis zu 50% des kurzfristigen, erfolgsabhängigen Bonus von der Bezugsgrösse ROIC abhängig zu machen, während die übrigen 50%, unter Bezugnahme auf die Erreichung der Ziele bezüglich der Umwandlung des freien Cash (free-cash conversion targets) gemessen werden, wie detaillierter in der beiliegenden Broschüre dargelegt wird.
- Mit Bezug auf die LTIP (langfristige Anreizprämie) wurde der Gebrauch des Matching Plan eingestellt. Unter dem Matching Plan stehen keine Prämien mehr aus. Während der Option Equivalent Plan weiterhin ein nützliches Instrument bleibt, um die Interessen der Aktionäre und der Geschäftsleitung aufeinander abzustimmen, hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Bedingung, wonach der ROIC den WACC übersteigen muss, angehoben werden muss. Entsprechend muss für neue LTIP-Prämien der ROIC 120% des WACC übersteigen.

Brief des Vorsitzenden an die Aktionäre

Schlussfolgerung

Das Geschäftsjahr 2015 war ein enttäuschendes Geschäftsjahr für ARYZTA – enttäuschend für unsere Aktionäre, für die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter und den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist entschlossen, seinen Teil dazu beizutragen, um die Erholung des Shareholder Value voranzutreiben und bittet entsprechend alle Aktionäre darum, an der ordentlichen Generalversammlung 2015 in Unterstützung der Anträge des Verwaltungsrates zu stimmen.

30. Oktober 2015

Für den Verwaltungsrat



Denis Lucey, Vorsitzender

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der
ARYZTA AG

Dienstag, 8. Dezember 2015
10.00 Uhr MEZ

(Türöffnung 09.00 Uhr MEZ)

Kongresshaus Zürich
Eingang "K"
Claridenstrasse
8002 Zürich
Schweiz

Traktandenliste

1. Geschäftsbericht 2015
 - 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2015
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015
2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2015 und Ausschüttung von Reserven
 - 2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2015
 - 2.2 Freigabe von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Wahlen
 - 4.1 Wahl des Vorsitzenden sowie weiterer Mitglieder in den Verwaltungsrat
 - 4.1.1 Wiederwahl von Denis Lucey als Mitglied und als Vorsitzender des Verwaltungsrates
 - 4.1.2 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.3 Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.4 Wiederwahl von Shaun B. Higgins als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.5 Wiederwahl von Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.6 Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.7 Wiederwahl von Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.8 Wahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - 4.2.1 Wahl von Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 4.2.2 Wahl von Shaun B. Higgins als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 4.2.3 Wahl von Denis Lucey als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle
 - 4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 - 5.1 Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr
6. Änderung von Artikel 5 der Statuten (betreffend genehmigtes Kapital)

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2015

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2015

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG sowie die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das Geschäftsjahr 2015, endend am 31. Juli 2015, genehmigt werden, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung ratifiziert wird.

Erläuterung: Wie in vergangenen Jahren und in Befolgung der Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, den Aktionären den Vergütungsbericht 2015 zur separaten, unverbindlichen Konsultativabstimmung vorzulegen. Der Vergütungsbericht 2015 befindet sich auf den Seiten 48 - 54 des Geschäftsberichts 2015. Für die prospektiven Genehmigungen der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, siehe Traktandum 5 unten.

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2015 und Ausschüttung von Reserven

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35 %. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn, wie auf den Seiten 21 und 159 des Geschäftsberichts 2015 angegeben, zu verwenden und gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen wie dort aufgeführt auszuschütten (Traktandum 2.2). Dementsprechend wird der verfügbare Bilanzgewinn 2015 vorgetragen (Traktandum 2.1).

2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2015

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

TCHF	2015
Saldo Gewinnvorräte	37'871
Nettojahresgewinn	202'460
Bilanzgewinn, der auf die nächste Rechnung vorzutragen ist	240'331

2.2 Freigabe von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, TCHF 58'181* aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen („legal reserves from capital contribution“) zu entnehmen und daraus eine Dividende in der Höhe von CHF 0.6555 pro Namenaktie auszuschütten.

Erläuterung: Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven (d.h. die „Dividende“) ab dem 1. Februar 2016 ausbezahlt. Die Aktien werden ab dem 28. Januar 2016 ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch ist der 27. Januar 2016. CREST-Depository-Interests-Berechtigte erhalten den äquivalenten Betrag in EUR, umgerechnet zum EUR/CHF Wechselkurs vom 27. Januar 2016. Eigene Aktien der ARYZTA AG sind nicht dividendenberechtigt..

*Am 31. Juli 2015 hätte die gesamte Dividende ungefähr TCHF 58'181 betragen. Der definitive Gesamtbetrag der Dividenden wird sich aus der Multiplikation des Dividendenbetrags pro Namenaktie mit der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien am Dividendenstichtag ergeben. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ändern.

Traktanden

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Vorsitzenden sowie weiterer Mitglieder in den Verwaltungsrat

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in Übereinstimmung mit den im Jahr 2014 angenommenen Statuten für eine Amtsdauer von einem Jahr, endend an der nächsten Generalversammlung, gewählt. Herr J. Brian Davy steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat möchte sich bei Herrn Davy für seine sehr geschätzten Dienste für ARYZTA seit 2008 bedanken.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VegüV und den Statuten beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl der anderen gegenwärtigen Verwaltungsräte sowie die Wahl von Herrn Dan Flinter wie folgt.

Für weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern, die zur Wiederwahl stehen, weisen wir auf die Webseite von ARYZTA: <http://www.aryzta.com/about-aryzta/corporate-governance/board-of-directors.aspx>.

4.1.1 Wiederwahl von Denis Lucey als Mitglied des Verwaltungsrates und als Vorsitzender des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Denis Lucey als Mitglied und als Vorsitzender des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.2 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.3 Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.4 Wiederwahl von Shaun B. Higgins als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Shaun B. Higgins als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Traktanden

4.1.5 Wiederwahl von Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.6 Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.7 Wiederwahl von Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.8 Wahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Dan Flinter (1950), Ire

MA in Economics vom University College Dublin, Irland.

Dan Flinter ist ein ehemaliger CEO von Enterprise Ireland und ein ehemaliger Executive Director von IDA Ireland. Er ist Vorsitzender der Verwaltungsräte von PM Group Holdings Ltd und The Irish Times Ltd. Er ist Mitglied des Verwaltungsrates von Dairygold Co-Operative und Vorsitzender von dessen Audit Committee. Er ist ausserdem ein ehemaliger Vorsitzender von des obersten Organs der Maynooth University.

Traktanden

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Erläuterung: An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre zum ersten Mal über die Zusammensetzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ab und wählten J. Brian Davy, Charles Adair und Denis Lucey zu dessen Mitgliedern. Wie im Brief des Vorsitzenden dargelegt wurde, steht (a) Herr J. Brian Davy nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung und (b) hat der Verwaltungsrat beschlossen, einen neuen Verwaltungsratsausschuss zu schaffen, welcher für die spezifische Beratung des Verwaltungsrates betreffend Governance- und Nominierungs-Angelegenheiten verantwortlich ist. Dieser neue Governance- und Nominierungsausschuss wird unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung 2015 formell konstituiert. Entsprechend und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VegüV und der Statuten beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wahl der folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses.

4.2.1 Wahl von Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.2.2 Wahl von Shaun B. Higgins als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Shaun B. Higgins als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.2.3 Wahl von Denis Lucey als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Denis Lucey als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ines Poeschel, Kellerhals Carrard Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktanden und Organisatorische Hinweise

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Erläuterung: An der ordentlichen Generalversammlung 2014 haben die Aktionäre Änderungen unserer Statuten beschlossen, um jährliche und separate Genehmigungen der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durch die Aktionäre einzuführen.

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, eine maximale Gesamtvergütung von CHF 1'000'000 für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterung: Weitere Informationen betreffend dieses Traktandum können der dieser Einladung beiliegenden Broschüre "Informationen zuhanden der Aktionäre über die Anträge des Verwaltungsrates betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung" entnommen werden.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, eine maximale Gesamtvergütung von CHF 17'750'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Erläuterung: Weitere Informationen betreffend dieses Traktandum können der dieser Einladung beiliegenden Broschüre "Informationen zuhanden der Aktionäre über die Anträge des Verwaltungsrates betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung" entnommen werden.

Traktanden

6. Änderung von Artikel 5 der Statuten (betreffend genehmigtes Kapital)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die dem Verwaltungsrat in Artikel 5 der Statuten verliehene Ermächtigung zur Erhöhung des genehmigten Kapitals für eine weitere Periode bis zum 7. Dezember 2017 zu erneuern, wobei der weitere Inhalt des zu erneuernden Artikel 5 der Statuten denselben Bedingungen und Einschränkungen wie im bestehenden Artikel 5 der Statuten entsprechen soll. Artikel 5 der Statuten soll wie folgt angepasst werden:

ERNEUERTER ARTIKEL 5

Genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken

- a) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 7. Dezember 2017 im Maximalbetrag von CHF 183'621.06 durch Ausgabe von höchstens 9'181'053 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu erhöhen.
- b) Erhöhungen durch Festübernahme oder in Teilbeträgen sind zulässig. Der Verwaltungsrat bestimmt den Ausgabepreis, den Zeitpunkt der Dividenden-berechtigung und die Art der Liberierung (inkl. Sacheinlage oder Sachübernahme). Der Verwaltungsrat kann eingeräumte, jedoch nicht ausgeübte Bezugsrechte nach seinem Ermessen im Interesse der Gesellschaft verwenden.
- c) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen und diese Dritten zuzuweisen, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden:
- (1) Für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder für die Finanzierung von solchen Transaktionen (maximal 9'181'053 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02),
 - (2) zur Erweiterung des Aktionärskreises (maximal 4'590'526 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02), oder
 - (3) zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung (maximal 3'060'351 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02).
- d) Der Erwerb von Namenaktien aus genehmigtem Kapital zu allgemeinen Zwecken sowie ihre weiteren Übertragungen unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.

Erläuterung: Die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Erhöhung des Aktienkapitals läuft am 10. Dezember 2015 aus. Um die Flexibilität der ARYZTA AG für zukünftige Kapitalaufnahmen zu bewahren, beantragt der Verwaltungsrat, die Ermächtigung unter Bedingungen zu erneuern, die im Wesentlichen denjenigen der ablaufenden Ermächtigung entsprechen. Demgemäss wäre die Höchstgrenze für zukünftige Aktienemissionen gemäss der vorgeschlagenen neuen Fassung von Artikel 5 auf maximal 10% des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals begrenzt. Die Grenzen für zukünftige Aktienemissionen, bei denen Bezugsrechte zurückgezogen werden können, wären:

- (1) für zukünftige Aktienemissionen im Zusammenhang mit Akquisitionen, 10%;
- (2) für zukünftige Aktienemissionen zur Erweiterung des Aktionärskreises, 5%; und
- (3) für zukünftige Aktienemissionen für eine Mitarbeiterbeteiligung, 3%.

Organisatorische Hinweise

Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am 19. November 2015 (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, werden an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sein. Sie können entweder persönlich abstimmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Gemäss Artikel 9 der Statuten wird die ordentliche Generalversammlung im Kongresshaus in Zürich, Schweiz (ein Standortplan kann von der Webseite von ARYZTA (www.aryzta.com) heruntergeladen werden), abgehalten und auf Englisch durchgeführt. Eine deutsche Simultanübersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre zu vereinfachen, denen eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, kann die unabhängige Stimmrechtsvertreterin über die Online-Abstimmungsplattform www.ecomm-portal.com (eComm) bis zum 6. Dezember 2015, um 11:59 Uhr MEZ, gemäss den mir der Einladung verschickten Informationen, instruiert werden.

Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die bis und mit dem 29. Oktober 2015 als Aktionäre mit Stimmrechten im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu www.ecomm-portal.com zusammen mit einem individuellen Einmal-Code für die Nutzung von www.ecomm-portal.com.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 30. Oktober 2015 und dem 19. November 2015 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung sowie die Antwortkarte mit dem Nachversand ab dem 23. November 2015.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 30. Oktober 2015 und dem 19. November 2015 ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung abzustimmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten sowie Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 30. Oktober 2015 und dem 19. November 2015 ihren Aktienbestand verändert haben, erhalten nach der Registrierung am Informationsschalter der ordentlichen Generalversammlung eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial. Vollmachten werden automatisch angepasst.

In der Zeit vom **19. November 2015** bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen (ausser und soweit als für die vereinfachte Ausübung des Stimmrechts von CDI-Teilnehmern erforderlich). Die umgehende Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Generalversammlung. Bitte senden Sie diese spätestens bis zum 25. November 2015 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

Organisatorische Hinweise

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, werden höflich gebeten, ihre Teilnahme mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder über www.ecomm-portal.com anzumelden.

Aktionäre, die über keine Zustelladresse in der Schweiz verfügen oder deren Antwortkarte verspätet eingeht, erhalten ihre Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial am Tag der ordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter nach erfolgter Identifikation durch Reisepass, ID oder Führerausweis.

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der im Besitz einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dementsprechend dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden erst nach Identifikation mittels Reisepass, ID oder Führerausweis und nach Vorweisen der gültig erteilten Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen. Alternativ kann jeder Aktionär kostenlos die folgende Person als Vertreterin bevollmächtigen:

- Frau Ines Poeschel, Kellerhals Carrard Zürich, handelnd als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Artikel 8-10 VegüV.

Die Ernennung hat durch Rücksendung des beigegefügtten Vollmachtformulars (inklusive Abstimmungsanweisungen) an die an SIX SAG AG, ARYZTA AG, Ordentliche Generalversammlung 2015, Postfach, 4609 Olten, Schweiz, oder über den Investoren-Web-Service www.ecomm-portal.com zu erfolgen.

Geschäftsbericht 2015

Der Geschäftsbericht 2015 besteht aus dem Jahresbericht, dem Corporate Governance- und dem Vergütungsbericht, der Jahresrechnung der ARYZTA AG, der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015, welches am 31. Juli 2015 endete.

Der Geschäftsbericht 2015 der ARYZTA AG liegt ab dem 5. November 2015 am Geschäftssitz der ARYZTA AG zur Einsichtnahme auf und kann von der Webseite von ARYZTA unter <http://www.aryzta.com/investor-centre/reports-presentations/annual-report-2015/annual-report.aspx> heruntergeladen werden.

Zürich, 30. Oktober 2015

Für den Verwaltungsrat



Denis Lucey, Vorsitzender